



AZ L-15.431-05/500

**ANTRAG Nr. 75/16**

nach § 29 GeschO

**(des Finanzausschusses)**Betr.: **Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchenbezirke**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Verteilbetrag an die Kirchenbezirke ab dem Jahr 2017 um 1,5 Mio. € zu erhöhen und eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzusehen, bis insgesamt 10 Mio. € ausgeschüttet sind.

Die Landessynode spricht nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze die Empfehlung aus, in jedem Kirchenbezirk den jeweiligen anteiligen Verteilbetrag aus 1,5 Mio. € besonders an Kirchengemeinden und Initiativen für innovatives Handeln zuzuweisen, unter anderem für die Förderung Neuer Aufbrüche.

Stuttgart, 31. Oktober 2016